

Information für Tagesmütter/Tagesväter: Übernahme von Kosten für die Mittagsverpflegung von Kindern in Tagespflege durch das Jobcenter/Sozialamt/Wohngeldstelle

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2011 mit dem Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen, dass auch für Kinder, die in Tagespflegestellen betreut werden, anteilig Kosten für das Mittagessen übernommen werden können.

Voraussetzung dafür ist:

Bei den Tagesmüttern/Tagesvätern:

- Sie sind offiziell nach § 43 SGB VIII als Tagespflegestelle anerkannt. Ohne diese Anerkennung ist eine Leistung leider nicht möglich!
- Sie betreuen das Kind in einem zeitlichen Umfang, dass auch das Mittagessen mit zur Betreuungszeit gehört und auch von Ihnen für das Kind zubereitet wird.

Bei den Kindeseltern/Sorgeberechtigten:

- Sie erhalten Leistungen vom Jobcenter, vom Sozialamt, oder von der Wohngeldstelle.
- Ihr Kind wird in einer anerkannten Tagespflegestelle betreut.
- Die Betreuungszeiten umfassen auch das Mittagessen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, **werden als Kosten für das Mittagessen pauschal 2,50 Euro je Betreuungstag anerkannt** und von dem Jobcenter/ Sozialamt/ der Wohngeldstelle als Bildungs- und Teilhabeleistung übernommen.

Wie erhalte ich die Leistung?

Die Kindeseltern/Sorgeberechtigten müssen die Übernahme der Kosten für das Mittagessen beim Jobcenter/Sozialamt/ bei der Wohngeldstelle beantragen.

Das Jobcenter/Sozialamt/ die Wohngeldstelle stellt den Kindeseltern/Sorgeberechtigten einen Gutschein aus, für welches Kind in welcher Höhe eine Zahlung geleistet wird.

Den Gutschein zusammen mit dem Abrechnungsbogen (s. Rückseite!) geben die Kindeseltern/Sorgeberechtigten der Tagesmutter/dem Tagesvater.

Die Tagesmutter/der Tagesvater füllt den Abrechnungsbogen aus und sendet ihn an das Jobcenter/Sozialamt/ die Wohngeldstelle.

Das Jobcenter/Sozialamt/ die Wohngeldstelle überweist den Betrag direkt an die Tagesmutter/den Tagesvater.

nur von der Tagesmutter/dem Tagesvater auszufüllen!

Abrechnung von Kosten für die Teilnahme am Mittagessen

Name der Kindeseltern/Sorgeberechtigten:		
Wohnort der Kindeseltern:	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Wohnort:	

Ich bestätige, dass

Vorname und Name des Kindes:	
geboren am:	

während der Mittagessenzeiten von mir betreut wird und Mittagessen von mir erhält.

Insgesamt hat das oben genannte Kind im Monat: _____

an _____ Tagen ein Mittagessen von mir erhalten.

Ich bitte, die Pauschale an mich zu überweisen:

Meine persönlichen Angaben (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!):

Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	
meine Telefonnummer (freiwillig):	

Ich versichere, dass die in Rechnung gestellten Mahlzeiten tatsächlich von mir erbracht wurden:

_____, den _____, Ort Datum Unterschrift

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Dienststelle	Eingangsstempel
Team	

Antrag auf Kostenübernahme für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Nummer der Bedarfsgemeinschaft _____

Name, Vorname (der Antragstellerin/
des Antragstellers) _____

Für

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

wird die Kostenübernahme für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen
beantragt:

Die o.g. Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung/
Kindertagespflege

(Name der Schule/Einrichtung/Tagespflegeperson)

(Anschrift der Schule/ Einrichtung/
Tagespflegeperson)

Die o.g. Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ die
Schule/eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege und nimmt im Monat durch-
schnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Wichtige Hinweise:

Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn
eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege bzw. allgemein- oder berufsbildende
Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welche/n Jugendliche/n oder junge/n Erwach-
sene/n die Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jede/s/n Kind oder Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n
ist ein eigener Antrag zu stellen.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung/der Tagespflegestelle als Nachweis ein, aus dem hervorgeht, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Einrichtung/Tagespflegestelle die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann. Eine gesonderte Bescheinigung ist nicht erforderlich, wenn die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle Ihre o.g. Angaben auf dem Antragsformular bestätigt.

Schlussfolgerungen:

1. Mitwirkungspflichten

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich anzuzeigen - § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB I. Deshalb werde ich unverzüglich und unaufgefordert insbesondere alle Änderungen in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen anzeigen.

2. Versicherung der Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass sämtliche Erklärungen der Wahrheit entsprechen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Betruges führen können und dass zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten sind.

3. Hinweise zum Datenschutz

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des SGB II. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die §§ 60 ff. SGB I und die §§ 67 ff. SGB X.

4. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller abgegebenen Erklärungen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift des gesetzlichen
Vertretung minderjähriger
Antragsteller/innen)

(Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller)